

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU-Fraktion Ulm
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

27.02.2017

**Wiblingen Hauptstraße;
Ihr Antrag-Nr. 152 vom 29.11.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Nachricht mit Vorschlägen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung und Lärmbelastigung der Hauptstraße in Wiblingen. Zu den von Ihnen aufgeführten Punkten hat mir die Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen und Vermessung Folgendes mitgeteilt:

1. Im Zusammenhang mit der Eröffnung Querspange Wiblingen wird eine erneute Verkehrszählung im Frühjahr/Sommer 2017 durchgeführt.
2. Eine Abstufung der Landesstraße 260 in der Hauptstraße ist aktuell nicht möglich. Der Grund liegt im Zusammenhang mit den Fördermitteln des Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) für die Querspange Wiblingen und einer damit verbundenen Veränderungssperre. Des Weiteren führt von Norden kommend die Ulmer Straße als L2021 auf die L260 im Bereich des Prangers. Im Zuge einer Neuordnung der Landesstraße 260 in Wiblingen müsste die L2021 neu geordnet werden und würde ebenfalls durch die Hauptstraße bis zur Verknüpfung mit der Querspange geführt. Ein Lkw-Verbot für die Hauptstraße ist ebenfalls nicht möglich, da nach StVO eine über das Maß hinausgehende Gefährdungslage nicht vorliegt.
3. Die Sanierung des Asphaltbelages in der Hauptstraße ist seit geraumer Zeit Bestandteil des Bauprogramms der Abteilung Verkehrsinfrastruktur und soll nach derzeitiger Priorisierung voraussichtlich 2018 erfolgen.
4. Die Entscheidung über die Installation einer stationären Geschwindigkeitsanlage erfolgt anhand objektiver Gesichtspunkte, wie z. B. Unfallhäufigkeit, Anzahl der Durchfahrten, herrschender überörtlicher Verkehr und Vorliegen einer überdurchschnittlichen Überschreitungsquote.

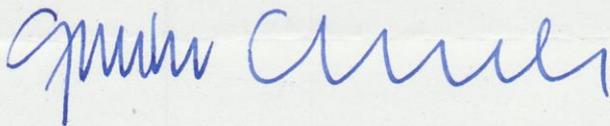
In der Haupt- und Abteistraße wurden verdeckte Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Hierbei wies die tendenzielle Überschreitungsquote keinerlei Auffälligkeiten gegenüber dem übrigen Stadtgebiet auf.

Auch bei durchgeführten mobilen Geschwindigkeitsmessungen in der Hauptstraße und Ulmer Straße lag die Überschreitungsquote weit unter dem städtischen Durchschnitt von rd. 6 %.

Der Standort einer stationären Anlage ist Autofahrern insbesondere Berufspendler nach kurzer Zeit bekannt und daher wenig zielführend. Die Geschwindigkeit wird erfahrungsgemäß kurz vor dem Messpunkt reduziert um danach wieder verstärkt zu beschleunigen. Hierdurch wird oft ein unerwünschter Gegeneffekt insbesondere in Bezug auf Lärm erzielt.

Voraussichtlich ab Frühjahr 2017 wird eine semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zum Einsatz kommen. Mit dieser Anlage sind die Bürgerdienste in der Lage, über einen flexiblen Zeitraum von bis zu ca. 10 Tagen durchgängig mobile Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch

(Faint, mirrored text from the reverse side of the page, including phrases like 'sehr geehrte Damen und Herren', 'vielen Dank für die Nachricht...', and 'Die Finanzierung...')